

GZ: DSB-D054.530/0001-DSB/2016

Sachbearbeiter: Mag. Georg LECHNER

Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

Stellungnahme der Datenschutzbehörde

per E-Mail: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Betrifft: Stellungnahme der Datenschutzbehörde zum do. Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Gesetz zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping- (Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz – LSD-BG) geschaffen wird und das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz, das Landarbeitsgesetz 1984, das Arbeitsinspektionsgesetz 1993, das Heimarbeitsgesetz 1960, das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz und das Betriebspensionsgesetz geändert werden
Do. Zahl BMASK-462.203/0008-VII/B/9/2016

Die Datenschutzbehörde nimmt in a.o. Angelegenheit aus Sicht Ihres Wirkungsbereiches wie folgt Stellung:

Der Entwurf enthält eine beachtliche Anzahl von Auskunftspflichten und –rechten, Einsichtsrechten und Informationsverpflichtungen. Diese erscheinen grundsätzlich für den Zweck (Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping) angemessen. In diesem Zusammenhang wird insb. auf die Pflicht zur Meldung beim Datenverarbeitungsregister hingewiesen (§ 17 Datenschutzgesetz 2000 - DSG 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 idgF.).

Die Stellungnahme wird auch dem Präsidium des Nationalrates in Kopie übermittelt.

- 2 -

4. April 2016
Die Leiterin der Datenschutzbehörde
JELINEK